

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0533/23	16.11.2023
zum/zur		
F0249/23 – CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rupsch		
Bezeichnung		
Haushalt der Stadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		28.11.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

im Dezember 2022 hatte der Magdeburger Stadtrat den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen.

Im Februar 2023 wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dieser Haushalt bestätigt.

In der Information I0185/23 wird mitgeteilt, dass das gesamtstädtische Ergebnis zum Stichtag 30.06.2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 4,29 Mio. EUR ausweist. Weiter steht dort: „Der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg wird insbesondere durch erhebliche Defizite innerhalb der Sozialleistungsbudgets im Dezernat V, gestiegene Personalkosten in Folge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie durch teilweise verminderte Erträge im Teilhaushalt 7 belastet.“

Damit wird auch klar, dass Bestimmungen und Verordnungen vom BUND oder der EU für Kommunen erlassen werden, die Frage der Finanzierung oder des Aufwandes der Mitarbeiter ist nicht geklärt.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen oder Rechtsakte wurden in den letzten zwei Jahren vom BUND und der EU erlassen, bei denen die Finanzierung der der Stadt Magdeburg dadurch entstehenden Kosten nicht vollständig gesichert sind und um welche Beträge handelt es sich jahresbezogen?
2. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Defizite solcher Verordnungen jeweils und auf welchem Wege bei welchen Stellen haben Sie diese Mängel / Konstruktionsdefizite wann und wie angezeigt, um Behebung gebeten und die Nachteile bzw. der dadurch entstehenden Probleme der Stadt Magdeburg auch mit Belastungsbeträgen angezeigt?
3. Wie hoch sind die Ausgaben der Stadt Magdeburg für Aufgaben, die der BUND a) unabweisbar und b) freiwillig vorgeben?
4. Welche Finanzierungen (detailliert erläutern) sind Pflichtaufgaben dem Grund bzw. der Höhe nach (bitte angeben) innerhalb der Tätigkeitsfeld Stadtverwaltung bzw. des „Konzerns“ Magdeburg?

5. Welche finanziellen freiwilligen Aufgaben (detailliert erläutern) gibt es innerhalb der Stadt Magdeburg in welcher Höhe mit welchem Enddatum an wieviel und welche Empfänger seit wann?
6. Gibt es bereits ganz oder teilweise eine Haushaltssperre innerhalb der Stadtverwaltung und wenn ja, seit wann und wo?
7. Gibt es hinsichtlich der notwendigen Schulungen vor Ort bzw. außer-Haus Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Versagungen für die Maßnahmen und die dazu notwendigen Reisekosten (Fahrten, Übernachtungen, Verpflegungen) und wenn ja seit wann, in welchem Umfang und nach welchen Prioritäten wurden diese ausgewählt bzw. verfügt und welche „Nachholungs- „bzw. „Ersatzmaßnahmen“ sind zur Aufrechterhaltung des Verwaltungshandeln auch und besonders unter dem Aspekt des OZG erarbeitet und wie lauten diese?
8. Hat die Umsetzung der neuen Entschädigungssatzung der Stadt Magdeburg etwas mit der aktuellen Haushaltslage zu tun und wenn ja was?
9. Wird nach Ihrem aktuellen Kenntnisstand die Stadt Magdeburg zum Ende Dezember 2023 noch ein größeres Defizit als im Haushalt geplant haben und wenn ja wie hoch ist die Differenz zum Haushaltsentwurf?
10. Wie sieht der aktuelle Stand mit welchen weiteren geplanten Terminen zur Aufstellung des Haushaltes für 2024 aus?

Ich bitte um eine mündliche und eine präzise schriftliche Stellungnahme zeitnah ohne Ausnutzung der Maximalfristen für Anfragen des Stadtrates.

Stellungnahme:

Zu Fragen 1 bis 5:

Für die Beantwortung der Fragen wurden alle Organisationseinheiten angefragt. In der Anlage sind die Zuarbeiten aufgeführt. Für den Teilhaushalt 0 sowie die Dezernate II, III und VI erging zu allen fünf Fragen eine Fehlmeldung. Für das Dezernat IV ergab sich eine Fehlmeldung zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 6:

Seit Juli 2023 wurden 2 haushaltskonsolidierende Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg initiiert. Zum einen wurden im Juli Haushaltssparmaßnahmen mit Sperrungen einzelner Sachkonten im Buchungssystem vorgenommen. Diese Sperrungen wurden durch die Oberbürgermeisterin bei Bedarf der Fachbereiche und Ämter auf Antrag freigegeben. Zum anderen wurde per 01.11.2023 die Haushaltssperre durch die Oberbürgermeisterin verfügt.

Zu Frage 7:

Bei den Schulungen für die Mitarbeitenden wurden keine Einsparungen vorgenommen. Sofern der Bedarf bestand, an Schulungen teilzunehmen, insbesondere bei fachlichen Schulungen, wurden diese jederzeit genehmigt.

Zu Frage 8:

Es besteht kein unmittelbarer Bezug zur aktuellen Haushaltssatzung.

Zu Frage 9:

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 betrug das geplante Defizit 4,5 Mio. EUR. Derzeitig zeichnet sich ab, dass der Jahresabschluss 2023 mit einem schlechteren Ergebnis als die Planung abschließt. Zu den noch bevorstehenden Jahresabschlussarbeiten kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Im Bericht per 30.09.2023, welcher am 16.11.2023 in den Stadtrat eingebracht wurde, ist ein negatives Ergebnis von -45 Mio. EUR prognostiziert.

Zu Frage 10:

Einbringung der Haushaltsdrucksache in den Stadtrat ist am 11.12.2023. Sofern ein Beschluss erfolgt, wird die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 vor Weihnachten fertiggestellt und an das Landesverwaltungsamt übergeben. Voraussichtliche Freigabe und Genehmigung des Haushaltes analog der Vorjahre ist für Mitte Februar 2024 geplant.

Kroll

Anlage